

# Wegen Betrug verurteilt: Asylbewerber nutzte elf Identitäten, um Leistungen zu beziehen

Epoch Times, 5. Februar 2018 - Rund 70.000 Euro an Leistungen unterschlug ein sudanesischer Asylbewerber, indem er sich elfmal mit unterschiedlichen Angaben bei verschiedenen Kommunen anmeldete. Das Nordhorner Amtsgericht verurteilte ihn nun wegen gewerbsmäßigen Betrugs zu zwei Jahren und acht Monaten Haft.



Zwei Jahre und acht Monate Gefängnis wegen gewerbsmäßigen Betrugs, lautet das Urteil des Nordhorner Amtsgerichts gegen einen Asylbewerber aus dem Sudan. Um mehr Geld zu bekommen, hat er sich mehrere Identitäten zugelegt, mit denen er an unterschiedlichen Orten Leistungen beantragte.

Nach Auffassung des Gerichts hat sich der Mann elfmal bei verschiedenen Ausländerbehörden gemeldet und falsche Personalien angegeben. Mit dem Geld wollte er nach eigenen Angaben seine Familie im Sudan unterstützen.

Die Staatsanwaltschaft forderte drei Jahre. Doch das umfassende Geständnis habe für den Angeklagten gesprochen, erklärte Torsten Rieger gegenüber dem NDR. Zugleich sei aber „eine gewisse kriminelle Energie“ erkennbar. Der angerichtete Schaden sei mit 70.000 Euro außerdem sehr hoch.

## Die wahre Identität konnte das Gericht bis jetzt nicht klären

In derselben Weise haben sich etliche andere Asylbewerber Leistungen erschlichen, insbesondere zwischen 2015 und 2016, als die Behörden aufgrund des großen Ansturms an Asylbewerbern in Deutschland überlastet waren.

Laut einem NDR-Artikel ließen sich einige von ihnen einen Bart wachsen oder setzen eine Brille auf, oder gaben unterschiedliche Namen und Geburtstage an. Aufgrund der unterschiedlichen Identitäten wurden dann die gleichen Personen auf verschiedene Kommunen aufgeteilt und konnte so jeden Monat aus mehreren Quellen Geld kassieren.

Schließlich fiel Mitarbeitern aus der Landesaufnahmebehörde (LAB) Braunschweig auf, dass einige Männer sich auf den Fotos extrem ähnelten. Sie meldete die Fälle der Polizei.

## **Ex-Mitarbeiterin wirft LAB Braunschweig Vertuschung vor**

In diesem Zusammenhang tauchte auch der Vorwurf der Vertuschung von Sozialbetrug auf. Denn bereits im Januar 2016 hatte eine frühere Mitarbeiterin der Behörde, Nadia Nischk, zahlreiche Verdachtsfälle gesammelt, die ihr und anderen Mitarbeiterinnen auffielen. Damit wandte sie sich an die Sonderkommission Zentrale Ermittlungen (Soko ZErM). Wie in dem Fall des Verurteilten fiel auf, dass sich Asylbewerber auf den Fotos ähnelten.

Laut dem [NDR-Artikel](#) waren es damals bereits 30 mögliche Fälle, die Nischk gesammelt hatte. Außerdem habe sie den LAB-Leiter in Braunschweig informiert. Dieser hatte jedoch gegen ein mögliches Vorgehen gegen die Männer aus dem Sudan Bedenken, weil es sich bei den Fotos um qualitativ minderwertige Schwarz-Weiß-Kopien handelte.

### **Aktenordner mit Verdachtsfällen sollten in den Keller**

Nischk sagte dem NDR, dass die Vorgesetzten, nachdem sie ihnen die Fälle meldete, sie angewiesen hätten die entsprechenden Akten in den Keller zu bringen. Sie wandte sich dennoch an die Polizei.

Laut Darstellung des Innenministeriums hat der LAB-Leiter in Braunschweig dennoch Kontakt zur Soko ZErM aufgenommen, damit diese sie weiter sichtet. Anschließend geschah nichts. Die Behörden warteten offenbar gegenseitig darauf, dass die jeweils andere aktiv wird, so das Innenministerium.

### **Nadia Nischk sammelte weiter**

Schließlich legte Nischk im Mai 2016 ihrem Vorgesetzten acht Aktenordner mit insgesamt 520 Verdachtsfällen vor. Der Standortleiter „hatte keine Zeit, dieses Material durchzusehen. Außerdem blieben seine Bedenken“, sagte der Präsident der LAB Niedersachsen, Jens Grote, dem NDR. Nischk ging daraufhin mit den Aktenordnern zur Polizei, die sich von da an mit den Fällen beschäftigte.

Am 25. Mai, noch vor Ablauf ihres Vertrages, wurde die Zeitarbeiterin freigestellt. Laut Grote erfolgte die Freistellung aufgrund ihres Vorgehens, das von den Vorgesetzten so nicht länger hingenommen werden konnte.

### **Laut Innenministerium gab es weder Vertuschung noch Schlamperei**

„Diese arbeitsrechtliche Maßnahme halte ich für unglücklich“, sagte dagegen Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius. Seiner Aussage nach wurden die zusammengestellten Akten innerhalb weniger Wochen an die Polizei übergeben. Das seien normale Abläufe zwischen den Behörden, äußert er sich dazu. Er betonte, es könne weder von Vertuschung noch von Schlamperei die Rede sein.

Durch den Einsatz von Nadia Nischk wird nun in 500 Fällen ermittelt. In 15 Fällen kam es bereits zu einer Anklage und mehr als ein halbes Dutzend Täter wurden verurteilt. Für sie selber hatte ihr mutiges Vorgehen allerdings bittere Konsequenzen.

### **Ex-Mitarbeiterin wurde zur Braunschweigerin des Jahres gekürt**

Sie wurde von der Behörde erst freigestellt, dann wurde ihr befristeter Arbeitsvertrag nicht mehr verlängert. Dem NDR gegenüber erklärte Nischk, die von den Lesern der Braunschweiger Zeitung im November 2017 zur [„Braunschweigerin des Jahres“](#) gewählt wurde, sie würde alles wieder so machen. (er)

**[www.signal-online.de](http://www.signal-online.de)**

## 4780 **VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen**

4781

### 4782 **1. Flüchtlingspolitik**

4783 Deutschland bekennt sich zu seinen bestehenden rechtlichen und humanitären Ver-  
4784 pflichtungen. Wir werden das Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns  
4785 strikt zum Recht auf Asyl und zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer  
4786 Flüchtlingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen  
4787 zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur  
4788 Europäischen Menschenrechtskonvention.

4789

4790 Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das viel-  
4791 fältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns dar-  
4792 über einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert wer-  
4793 den darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die Aufnahme  
4794 und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt, vielmehr bein-  
4795 haltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier lebenden Men-  
4796 schen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu berücksichtigen  
4797 (z. B. Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen).

4798

4799 Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach  
4800 Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Ge-  
4801 sellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht  
4802 wiederholt.

4803

4804 Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letz-  
4805 ten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmit-  
4806 telbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die Genfer  
4807 Flüchtlingskonvention (GFK) bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwan-  
4808 derungszahlen (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Fami-  
4809 liennachzügler, Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen  
4810 Ausreisen künftiger Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich  
4811 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende  
4812 Maßnahmenpaket.

4813

4814 Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit  
4815 den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechen-  
4816 den Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Wir stärken die Migrations- und In-  
4817 tegrationsforschung.

4818

4819 Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

4820

4821 Dazu wollen wir:

- 4822 • die Entwicklungszusammenarbeit verbessern;
- 4823 • den Ausbau humanitären Engagements; UNHCR und World Food Programme  
4824 (WFP) angemessen ausstatten und für eine kontinuierliche Finanzierung sorgen;
- 4825 • das Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u. a. Stärkung internationaler  
4826 Polizeieinsätze);
- 4827 • eine faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen);
- 4828 • einen verstärkten Klimaschutz;
- 4829 • eine restriktive Rüstungsexportpolitik.

4830

4831 Wir werden eine Kommission „Fluchtursachen“ im Deutschen Bundestag einrichten,  
4832 die der Bundesregierung und dem Bundestag konkrete Vorschläge unterbreiten soll.

4833  
4834 Wir treten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ein und beteiligen uns da-  
4835 her aktiv am Prozess der Reform des Dublin-Verfahrens. Ein fairer Verteilmechani-  
4836 smus für Schutzbedürftige, die Frage der Menschenrechte in Drittstaaten sowie das  
4837 Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber müssen hierbei  
4838 eine übergeordnete Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass eine unbefristete Beru-  
4839 fung auf einen anderen Staat der Ersteinreise ausscheidet. Bei der Ausgestaltung  
4840 des Selbsteintrittsrechts wird die Frage der Herstellung der Einheit der Kernfamilie zu  
4841 berücksichtigen sein. Damit eine Verteilung in der Praxis funktioniert, muss es wirk-  
4842 same Mechanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration geben. Dazu wollen  
4843 wir insbesondere die Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung  
4844 und Unterbringung von Asylbewerbern harmonisieren und dafür sorgen, dass volle  
4845 Leistungen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. In diesem  
4846 Sinne wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene abge-  
4847 stimmt positionieren. Dies gilt auch für eine gemeinsame Durchführung von Asylver-  
4848 fahren überwiegend an den Außengrenzen sowie gemeinsame Rückführungen von  
4849 dort. Dabei werden europäische Menschenrechtsstandards eingehalten.

4850  
4851 Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper  
4852 und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen Anreize ausschlie-  
4853 ßen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung  
4854 des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4855  
4856 Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten wei-  
4857 ter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksa-  
4858 mer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer ech-  
4859 ten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effek-  
4860 tiv funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

4861  
4862 Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocati-  
4863 on) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär  
4864 Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Moti-  
4865 ven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs  
4866 humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

4867  
4868 Für die Frage des Familiennachzugs wird Bezug genommen auf das Gesetz zur Ver-  
4869 längerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten.  
4870 Das Nähere regelt ein noch zu erlassendes Bundesgesetz.

4871  
4872 Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. Au-  
4873 gust 2018 ist die Festsetzung erfolgt, dass der Zuzug auf 1000 Personen pro Monat  
4874 begrenzt ist und die Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz jenseits  
4875 dieses Kontingents Anwendung findet. Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes ob-  
4876 liegt den Koalitionsparteien bzw. deren Bundestagsfraktionen.

4877  
4878 1. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,  
4879 • wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,  
4880 • keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,  
4881 • es sich nicht um Gefährder handelt,